Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 48 (1881)

Artikel: Beilage X : Ueber das Lehrmittelobligatorium der zürcherischen

Volksschule

Autor: Schneider, E.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744219

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

នាការ ទេក និកាសាក្រី និងស្ថានក៏អស់។ គឺ មានស្រ្តា អាចរាជនប្រាស់ និងសម

der das eine gegen auchdelten das eine gegenen bei bei beiter das beiter das beiter das beiters das be Lehrmittelobligatorium der zürcherischen Volksschule. in the carried religion of the factor and the carried the carried that the carried the car

the H. Ber longer Abrobable committee the commerce and a finite

bon herrn E. Schneiber, Sefundarlehrer, in Embrach.

.. obstrutius E vik siminė 📶 🤊 ila ni nem sung 8, . i

rangemantena Errotaning and ina promounidad at the

Das zürcherische Lehrmittelobligatorium stammt, wie Ihnen Allen befannt ift, aus ber Zeit der Regeneration ber gurcherischen Bolfsschule. Bielfach ift schon hervorgehoben worden, daß sich dasselbe als eine burchaus natürliche Magregel ergab, indem einerseits feine genügenden Lehrmittel vorhanden waren, anderseits bei der totalen Renorganisirung ber Schule ber Billigfeitsstandpuntt maggebend fein mußte. Gbenfo ist schon betont worden, daß das Obligatorium nöthig war als einzig burchschlagende Magregel, um die Emanzipation der Schule von der Berrichaft der Rirche einzuleiten. Berr Schneebeli erklart baher in feiner jungft in der Zeitschrift "Braxis der schweizerischen Bolfs- und Mittelschulen" erschienenen Studie: "Dbligatorium der Lehrmittel", das lettere seinem Ursprunge nach entweder als eine rein politische oder aber als rein fiskalische Magregel. Daburch foll das Obligatorium begreiflicherweise als einigermaßen disfreditirt erscheinen, insofern bei der Jugenderziehung sowol fistalische als politische Rücksichten feinerlei Ginfluß ausüben follen.

Wenn wir geschichtlich diese Anschauung etwas naher prüfen wollen, fo muffen wir uns vor Allem an die erften Begrunder und Durchführer ber 3dee des Obligatoriums wenden und wer follte da wol beffere Auskunft geben können als der eigenetliche Regenerator des

zürcherischen Bolksschulwesens, Dr. Thomas Scherr. Freilich kann ich nun aus dessen Schriften nicht gerade ein weitläufiges Material zu diesem Zwecke beibringen, aber das Borliegende wird, wie ich glaube, immerhin genügen, um darzuthun, daß er sich bei der Durchführung des Oblisgatorinms noch ideellerer Gründe bewußt war, als der schon genannten.

Im Schulgesetze wird als Ziel der Bolksschule angegeben: Die Bolksschule soll die Kinder aller Bolksklassen nach übereinstim= menden Grundsätzen zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren und sittlich religiösen Menschen ausbilden.

Im II. Heft seiner "Beobachtungen, Bestrebungen und Schicksale", S. 20, sagt er: "Es war nur eine Stimme darüber, daß der Lehrstoff, der in den meisten Schulen vorlag, durchaus jeder methodischen Ansordnung ermangle. Das neue Gesetz stellt darum eine Reihenfolge von Lehrmitteln fest, welche für die Bolksschule obligatorisch sein sollten. Die se keinmung verdient besondere Beachtung, denn sie ist ganz neu in der Geschichte des Schulwesens und die daraus entspringenden höchst wichtigen Folgen sind:

- 1. Bisher unerreichte Wohlfeilheit;
- 2. Möglichteit einer gleichen Methobe, die mit Rudficht auf diese Lehrmittel im Seminar geubt werden kann;
- 3. Abstufung eines gleich mäßigen Lehrplans, so daß Lehrer oder Schüler, die in andere Schulen übertreten, was bei lettern in industriellen Ländern sehr häufig ist, sich sogleich wieder in die rechte Stellung finden können."

Weiterhin mag noch in Betracht kommen § 11 der Instruktion für die Mitglieder der Bezirksschulpflegen behufs Schulprüfungen und Schulvisitationen vom 17. Wintermonat 1838:

In der Beurtheilung der Kenntnisse und Fertigkeiten müssen Untersicheidungen gemacht werden nach den verschiedenen Berhältnissen in den Schulen. Die getheilten Schulen sollen am meisten leisten. Obgleich nun auch für diese Schulen der allgemeine Lehrplan gilt und die Erstäuterungen (gemeint sind diesenigen zum allgemeinen Lehrplan in erasminatorischer Form) den Maßstab zur Beurtheilung darbieten, so darf der Bisitator hier fordern, daß die Leistungen überall mit desto mehr Einsicht und Bollständigkeit und mit desto mehr Gewandtheit und Fertigkeit an den Tag treten, ja es können

die Aufgaben, wenn schon auf gleicher Bildungsstufe, einigers maßen gesteigert werden ze.

Sie sehen also, daß Scherr allerdings unter den Folgen des Obligatoriums in erste Linie stellt: Die bisher unerreichte Billigseit. Wir ersahren in dieser Beziehung noch weiter aus seinen Beobachtungen, Heft II, S. 37, daß der damalige Erziehungsrath das bloße Obligastorium nicht als genügend erachtete zur Herabsetzung des Preises, so daß dem Berleger des Realbuches Fr. 1,600 zur Preisermäßigung zusgestellt wurden. Scherr sügt hinzu: Und das Buch erschien wirklich zu einem bis jetzt unerhört wohlseilen Preise.

Er hebt als weitern Vortheil hervor die Möglichkeit einer gleichen Methode, die im Seminar geübt werden fann. Das ift ein gewiß auch jetzt noch nicht zu übersehender Faftor. Der junge Lehrer foll gleich von Anfang feiner praftischen Wirksamkeit an sowol Stoff wie Methode mit etwelcher Sicherheit beherrschen. Allerdings mochte diefer Standpunkt dazumal mehr Werth haben, als jett, da die Ausbildung der Lehrfräfte damals in fürzerer Zeit vor fich geben mußte als jest. Daß ihm aber diese temporaren Nütlichkeiterudsichten nicht der oberfte Grund für die Forderung der Ginheit der Methode und der Lehrmittel maren, erhellt genugsam aus dem gitirten § 1 bes Schulgesetes. Dber glauben Sie, daß ihn die genannten Rüchsichten veranlaffen konnten, in demjenigen Sate, der das Idealziel der zurcherischen Boltsschule aus= fprechen foll, die Forderung der übereinstimmenden Grundfate aufzustellen? Dieser Annahme widerspricht auch der Umstand, daß er sich etwas darauf zu Gutenthut, daß die Idee des Obligatoriums in der Schulgeschichte etwas gang Reues ober, fo burfen wir wohl auch in feinem Sinne fprechen, Epochemachen des fei. Ja, das Obligato= rium erschien ihm als eine für die einheitliche Bolksschule burchaus nothwendige Ginrichtung, gegen bie bie vorhandene Thatfache von getheilten und ungetheilten Schulen nicht in Betracht fiel. Und bem fann nicht entgegen gehalten werden, daß er die Lehrer jener Zeit noch nicht eines felbstftandigern Borgebens im Unterrichte fähig erachtet. Erhellt doch aus dem oben gitirten Berordnungsparagraphen, daß er den Lehrern an getheilten Schulen gutraute, fie feien zu einer Erweiterung und Bertiefung des Unterrichts an Sand ber obligatorischen Lehrmittel tüchtig genug und die Resultate des Unterrichts werden nicht nur durch die Lehrmittel, sondern durch die geistige Regsamkeit des Lehrers mitbestimmt. Als einen 3. Hauptsgrund der Nothwendigkeit des Obligatoriums hebt Scherr endlich hervor, daß es ermögliche, die Störungen bei Lehrers und Schülerwechsel zu vermeiden. Darüber werden wir weiter unten sprechen. Soviel aber scheint mir erwiesen, daß schon bei der Einführung des Obligatoriums Gedanken mitbestimmend waren, die ihre Begründung im Weseu und der Nothwendigkeit des einheitlichen Schulorganismus finden.

ailear III. phase realment age i od moch ac

Das Obligatorium hat fich nun bald ein halbes Jahrhundert gehalten und man darf wohl fagen, daß es im Berein mit ben übrigen neuen Schuleinrichtungen auf die Geftaltung unfere Bolfslebens fegens= reich eingewirft hat. Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß diese Einrichtung bis in's lette Jahrzehnt weder vom Bolte noch vom Lehrerstand aus irgend eine bedeutendere Anfechtung erlitten hat. Berichiedene Fattoren haben bewirft, bag fich nun allerdings die Sachlage in den fiebziger Jahren einigermaßen anderte. Die Grunde der sich allmälig geltend machenden Opposition find einerseits tonfessioneller Ratur. Bon orthodor driftlicher Seite aus wurden im Gegensatz zu ben Staatsschulen fog. freie Schulen gegründet. Gelbstverständlich wollten fich diese vom Zwang des staatlichen Lehrmittelobligatoriums befreien. So wünschte die freie Schule von Wädensweil (fiehe Synodalbericht bom Jahr 1875) Cberhart's Schulbuchlein und Badernagel's Lefebuch einzuführen. Das wurde ihr aber vom h. Regierungsrathe unterfagt und ihr aufgegeben, ausschließlich die obligatorischen Lehrmittel zu gebrauchen. In der Begründung des regierungsrathlichen Beschluffes beißt es:

"Der Bolksschulunterricht ist obligatorisch; er wird in der Regel durch staatliche Organe besorgt und ist nach Ziel und Organisation durch das Gesetz geordnet. Die Privatschule ist nur ein anderes Organ, ein privates an Stelle des staatlichen; deshalb ist sie auch in allen übrigen Theilen der öffentlichen Schule gleichgestellt und muß sich den für letztere geltenden Gesetzen und Berordnungen unterziehen. Sie kann das auch, wenn sie keine andern Zwecke, als die durch die Gesetzgebung normirten des Bolksschulunterrichtes bestolgen will 2c."

Sie ersehen aus dem letzten Satze, daß auch der h. Regierungs=
rath das Begehren in dem Sinne auffaßte, es werde hier die Aufhebung
des Obligatoriums in der Absicht begehrt, um besondere Ziele, natürlicherweise solche konfessioneller Natur, zu verfolgen. Der h. Kantons=
rath trat aber der Anschauung des Regierungsrathes entgegen und so
wurde der Privatschule Wädensweil der Gebrauch der genannten Lehr=
mittel gestattet. Damit war ein starker Eingriff in das Obligatorium
gemacht, und es ist wol glaublich, daß einzelne Lehrer der staatlichen
Schule sich gegenüber denen der freien Schulen beeinträchtigt glauben
konnten.

Anderseits aber wurde dem Rampfe gegen das Obligatorium ge= rufen durch ein Gefühl der Unbehaglichkeit in den betheiligten Kreisen von Lehrern und Behörden, hervorgerufen durch "die Stagnation in der Geftaltung der Lehrmittel", wie fich Berr Schneebeli in der ichon genannten Studie ausbrudt. Wol aus diefem Grunde fprachen daher fcon im Jahre 1871 (fiehe Synodalberecht 1872) einige Lehrer des Bezirkes Burich ben Bunich aus, es möchten die Lehrmittel überhaupt nicht obligatorisch sein. In neuester Zeit ift als Gegner des Obligatoriums hauptfächlich der Schulverein Zürich auf den Blan getreten, indem er in einer Betition an den h. Erziehungsrath zwar nicht die Aufhebung, aber doch eine Lockerung desfelben municht, die der gang= lichen Wegschaffung wol ziemlich nahe kommt. Als Beranlaffung feines Begehrens nennt er die notorisch höchst mangelhafte Beschaffenheit der elementaren und realistischen Lesebucher von Scherr. Der Schulverein erblidt in einem freiern Modus das ficherfte Mittel, um zu verhindern, daß ungenügende Lehrmittel unter der Gunft eigenthumlicher Berumftandungen sich burch eine lange Reihe von Jahren halten fonnen. Ueber diese Berumftandungen gibt die h. Erziehungsdirektion im Synodal= bericht vom Jahre 1878 Austunft, indem fie erklärt, dag Die Berschleppung der Reorganisation der Lehrmittel daher wühre, daß die Erziehungsbehörden bis in die letten Jahre fich durch vorhandene Bertrage gebunden fahen und daß ausgeschriebene Breisarbeiten einstweilen nicht vom gewünschten Erfolge begleitet maren. Der Schulverein gibt gu, daß diese Berschleppung nicht eigentlich dem Obligatorium in die Schuhe zu ichieben fei. Er wird wol zugestehen muffen, daß nachdem die Erziehungsbehörden in diefer Sinficht einmal Erfahrungen gesammelt haben, sie sich hüten würden, je wieder Verträge auf lange Sicht abzuschließen, ja noch mehr, daß sie im Staatsverlage das geeignete Mittel haben, um eine Repitition des zu Tage getretenen Uebelstandes zu vershüten. Ich vermuthe, daß ein tiefer liegendes Motiv den Schulverein zu seiner Petition veranlaßte und finde es auch in derselben ausgesprochen. "Eines schickt sich nicht für Alle", sagt er, und will damit wol eine etwas andere Ausgestaltung des Unterrichts in den gestheilten und speziell den städtischen Schulen, als in den ungetheilten Schulen, anstreben. Sonach hätten wir 2 Gruppen von Gegnern des staatlichen Lehrmittelobligatoriums:

- 1) folche, die aus konfessionellen Gründen es immer sein werden, so lange sie nämlich selbst nicht am Ruder sind, wie aus der Betracht= ung der Periode von 1839—45 deutlich genug hervorgeht;
- und ungetheilten Schulen sich stützend, für erstere eine größere Lizenz wünschen.

while the compared the for the Allegan no. I mit the compared the contract of the compared to the contract of the contract of

Geben wir nun zu der Frage über, welche Bortheile das Dbli= gatorium biete, fo wird felbst von gegnerischer Seite unumwunden der ber 23 ohlfeilheit ber Lehrmittel zugeftanden, wenn auch mit Reftrittionen. Diese Wohlfeilheit wurde früher burch finanzielle Unterftutung ber Berlagshandlungen erreicht, jest aber durch ben nach meiner Unficht unbedingt vorzuziehenden Staatsverlag. Diefer bietet im Berein mit dem Obligatorium dem Staat den Bortheil, dag er fehr große Auflagen ericheinen laffen tann, die trotbem in furger Zeit wieder vergriffen find; es tann alfo weder durch Liegenbleiben eines Theiles berfelben, noch durch die anwachsenden Zinsen des tobt daliegenden Rapitals ein großer Berluft entftehen. Das Papier follte ber Staat wol mindeftens fo gut und billig befommen können, wie jede Berlagsbuchhandlung. Die Konfurreng in ber Buchbruderei ift eine berartige, bag es bem Staat ermöglicht wird, ben Drud ju fehr gunftigen Bedingungen vergeben zu fonnen; damit verbindet fich noch ber indirette Bortheil, dag ber Staat bem fleinern Gewerbestand mit Arbeit unter die Arme zu greifen vermag, fo daß biefer nicht von ben großen Befchäften bollftanbig er= britatowird. The underest of and a continue to be a second of the continue of

Das Honorar des Berfassers vertheilt sich auf eine so große Bahl von Exemplaren, daß auch, wenn der Staat sich in dieser Hinsicht großmüthig zeigt, der Betrag für das einzelne Schulbuch unsbedeutend ist. Wenn im Fernern der Staat den Verlag inne hat, so ist er viel eher geneigt. Opfer für die Erstellung der Lehrmittel und deren Versasser zu bringen, ohne daß er auf die gänzliche Rückerstattung derselben im Verkause rechnet. Endlich und vor Allem will der Staat in dieser Branche keinen pekuniären Gewinn machen.

Wo dies gar nicht zu bestreiten ift, wie insbesondere bei allen allgemeinen Lehrmitteln, aber auch bei einzelnen individuellen, deren Berftellung 3. B. durch Illustration mit bedeutenden Roften verbunden ift, wie 3. B. die der Wettstein'schen Lehrmittel, wird es auch von den Gegnern zugegeben. Dann aber werfen fie fich auf folche Schulbucher, beren Berausgabe der Natur der Sache nach feine großen Auslagen verurfacht; aber auch da wird, wie mir scheint, mit nicht gerade glücklicher Argumentation das Obligatorium mit und ohne Staatsverlag zu dis= freditiren versucht. Es wird gesagt, daß eine Sortimentsbuchhandlung mit großem Betrieb nicht auf großen Profit an den Lehrmitteln fpekulire, indem fie darauf rechne, daß die Abnehmer von Schulbüchern auch ihre andern, für die Buchhändler weit höhern Bewinn abwerfenden literarischen Bedürfnisse am ehesten bei ihr decke. Ich glaube aber nicht, dan der literarische Bedarf der Lehrerschaft fo groß fei, dan er zu weitgehenden Rücksichten in genannter Richtung veranlaffen könnte. Etwas, wenn auch noch fo wenig, wollen die Sortimentsbuchhändler an allen Artikeln ihrer Brauche gewinnen. Umfonft ift der Tod. Bor allem aber dürften diejenigen Berlagsbuch bandler zu gablen fein, die in Anerkennung der Rundsame aus der Lehrerschaft den Gedanken eines zu erzielenden Geminnes bei Berausgabe eines neuen Schulbuches von vorne herein ausschließen. Trot aller Beweglichkeit und Glaftigität, die einem Brivatgeschäft gegenüber bem schwerfälligen Staatsverlag vindizirt wird, läßt sich kaum herausrechnen, wie die Produkte des Buchhandels billiger zu ftehen kommen follten, als die des erstern.

Wenn aber weiter gefragt wird, warum schon vor der obligatorischen Adoption im Kanton Bern die bei Orell, Füßli & Cie. erscheinenden Lehrmittel von Rüegg preiswürdiger waren, als die in der gleichen Offizin erscheinenden Scherr'schen, so wird damit ein Uebelstand berührt, der einerseits die zürcherische Lehrerschaft schon seit lange veranlaßte, die Uebernahme dieses Lehrmittels in den Staatsverlag auf's dringendste zu fordern, anderseits in buchhändlerischer Spekulation seine wohlbegründete Erklärung findet. Wußte doch die Verlagshandslung, daß sie sich mit den Scherr'schen Lehrmitteln auf einem verlorenen Bosten besinde und es viel besser sei, sich in dieser Branche einem neuen, den jetzigen pädagogischen Anforderungen besser entsprechenden literarischen Erzeugnisse zuzuwenden. Mußte ihr doch daran gelegen sein, die Vorzüge dieses neuen Produktes in eklatanter Weise hervortreten zu lassen, um bei der obligatorischen Annahme eines neuen Lehrmittels eine Pression ausüben zu können.

Warum' 3. B. bas neue Schulbuch von Breitinger für frangofische Sprache verhältnifmäßig billiger fei, als das obligatorische Reller'sche? Doch gewiß, weil die Buchhandlung von Schultheß, geftütt auf die in verschiedenen Rreifen fich geltend machende "Rellermudigkeit" hoffte, das bisherige Lehrmittel aus dem Felde ichlagen und felbst das obligatorische liefern zu können. Und warum, wenn nicht bes Obligatoriums des eigenen Produttes wegen, hat fich Drell, Fugli & Cie. fo fehr beeilt, eine neue, verbefferte Auflage des betreffenden Lehrmittels erscheinen gu laffen? Diefer Gifer fpricht dafür, daß obligatorifche Lehrmittel gang gut ein Gegenstand ber Spekulation fein konnen. Diefe Spekulation muß aufhören, fo balb ber Staatsverlag alle Lehrmittel in feinen Bereich zieht; fie wird aber anch von den Buchhändlern fallen gelaffen werden, fo bald das Obligatorium fallt; damit hat auch das Intereffe ber Buchhändler für die Schulbuchliteratur ein Ende. Denn ein großer Theil der Schulbucher find wegen der verschiedenen Schulorganisationen und aus andern Grunden an einen gewiffen lotalen Rahon gebunden, fo bag für biefelben nur mit Bulfe bes Dbligatoriums ein größerer Abfat in Aussicht fteht. Uns in diefer Sinsicht mit bem deutschen Reich parallelisiren zu wollen, geht nicht wol an, ba bort bie Absatzgebiete viel größere find. Mit Defterreich, wo die Lehrer auf Abschaffung des Obligatoriums bringen, ift bas Rämliche ber Fall; auch mußte ich mich fehr täufchen, wenn nicht tiefer liegende Grunde, die für unfere Ber= hältnisse gar nicht zutreffen, die öfterreichische Lehrerschaft zu diesem Berhalten bewegten. G bopideinereibung ger ude nes baben nier negnenfente

Die Gegner betonen im Weitern, daß die Aufhebung des Oblisgatoriums auch bei uns viele Lehrer zur Ausarbeitung von Lehrmitteln

veranlaffen und daher der Preis der Schulbucher in Folge der ftarken Konkurreng finken murbe. Der padagogische Beobachter bringt in biefer Richtung ein Zitat aus bem beutschen "Buchhändler-Börsenblatt", das zu charakteristisch ist, um nicht angeführt zu werden: "Das Jahr 1878 hat in Deutschland täglich 6, in Summa 2218 Werke hervorgebracht, bie zur padagogischen Literatur gehören. Dag nur ein kleiner Theil bavon die Roften bedt und eine noch kleinere Anzahl fich für eine zweite Auflage als lebensfähig erweist, liegt auf der Sand. Giner viel gu großen Angahl von Lehrern fängt es nach einiger Dienftbauer an, "ichriftftellerisch aufzuftogen". Gie find bedrückt "von neuen Blanen"; fcmer wiegen "ihre auf Erfahrung bafirten Grundfate", fie wollen "bisherige Mangel" beseitigen, "lange gefühlten Bedürfniffen" abbelfen - und aus Jupiters Ropf entspringt ein neues Schulbuch! Der Erfolg eines folden aber ift fo felten wie das große Loos im Glücksfpiel." Go reden die großen deutschen Buchhändler, die eine fleine Spekulation mit irgend einem Schulbuch boch gewiß eher zu ristiren vermöchten, als unfere fdweizerifchen, die immer in einem gewiffen Dependenzverhaltniß gum beutschen Büchermarkt fteben. Wir wollen mit Berrn Schneebeli annehmen, daß ein fo großartiger Bücherschwindel am nüchternen Ginn ber Schweizer icheitern wurde: bis zu einem gewissen Grade mußte er fich doch geltend machen. Die Folge davon würde ein Rückschlag, Er= schlaffung und Stagnation fein. Much für wirklich gute Brodufte würde fich nur unter fehr brudenden Bedingungen ein Berleger finden laffen. Beim Obligatorinm Schafft fich bas Gute langfam, aber ficher feinen Weg, bei der durch Freigebung erzeugten Sochfluth der Schulliteratur wird das Gute mit dem Mittelmäßigen weggeschwemmt. Schulbucher aber, die auf dem Büchermartt Erfolg gehabt haben, werden fowol ihre Geltung als eine gemiffe Preishohe auch langere Zeit behaupten. Der Schulverein weiß auch hiefur wieder ein Mittel. Der Staat konne trot ber freien Konkurreng ihm geeignet icheinende Perfonlichkeiten mit ber Bearbeitung von Lehrmitteln beauftragen, diefelben in feinen Berlag nehmen und fo ber gefürchteten Bertheuerung entgegenarbeiten. Glaubt nun Jemand, daß die oberften Erziehungsbehörden fich barauf einlaffen, mit den Berlagsbuchhandlungen in wirkliche Sandelskonkurreng einzutreten, auch auf die Befahr hin, daß ein großer Theil der von ihm veranstalteten Auflage liegen bleibe? Damit wurde ja ber Staate=

verlag von vorneherein sich seines größten Bortheils berauben, nämkich desjenigen des absolut sichern Absates. Schließlich wird geltend gemacht, daß die Wohlseilheit bei der Auswahl der Schulliteratur nicht allein maßgebend sei, und das ist insofern richtig, als uns der billige Preis nie dazu verleiten darf, der Jugend schlechte oder ungenügende Lehrs mittel zu geben. Wenn aber bisher mit Hochhaltung des Prinzips der Wohlseilheit Vortrefsliches schon geleistet worden ist und gewiß noch in weiter gehendem Maße geleistet werden kann, so wird die Wohlseilheit der Lehrmittel als schwerwiegender Grund für die Beibehaltung des Obligatoriums betrachtet werden müssen.

Allgemein wird im Weitern zugegeben, daß die Ginheitlich= feit der Lehrmittel ein Vorzug des Obligatoriums fei. Diefe erleichtert in hohem Dage die Freizugigfeit der Schuler, was in unferm industriellen Land, wie ichon Scherr betonte, von großer Bedeutung ift. Es ift allerdings richtig, daß auch, wenn die Ginheit der Lehrmittel befteht, fich beim Schülerwechsel noch Schwierigkeiten zeigen; diese aber find mit einigem guten Willen zu überwinden. Durch Beseitigung des Dbligatoriums aber würden fie fast unüberwindlich. 3ft auch bei berschiedenen Lehrmitteln das Lehrziel ungefähr das gleiche, so ift doch der Weg dazu ein ungleicher und da macht es feinen Unterschied, wenn einmal am Obligatorium gerüttelt werden foll, ob wir die Wahl auf 3 bis 4 Lehrmittel beschränken oder absolute Freiheit geben. Gin paar Beispiele mogen reden, die ich aus leicht begreiflichen Gründen der Gefundarschulftufe entnehme. Wie foll ein Schüler, der 1/2 ober 3/4 Jahr lang nach Bodmer's Arthimetif in der 1. Rlaffe unterrichtet worden ift, fich in Zähringer's Seften zurechtfinden, in welchen ichon mit der 1. Rlaffe fämmtliche Operationen mit Brüchen vorgenommen werden. In welche Ronfusion hinein mußte ein Schüler tommen, der, nachdem er 1 ober 11/2 Jahre Honegger's Geometrie gebraucht hat, nun mit berjenigen von Pfenninger fortfahren mußte. Wie groß murden nicht die Schwierig= feiten für den Bögling, welcher nach halb= vder dreivierteljährlichem Unterricht nach Reller's frangofischem Lehrmittel nun nach Breitinger fortfahren mußte. Wenn nicht fehr wichtige Grunde gegen das Dbli= gatorium fprechen, fo murde ichon das Borhandenfein diefer Schwierigfeiten die Schaffung besselben fordern. Auch in diefer Richtung ftogen wir zudem wieder auf ein öfonomisches Sinderniß der Freigebung. Biele der den Wohnort verändernden Schüler mußten bei jedem Wechfel wieder neue Schulbücher taufen. Es wird freilich eingeworfen, daß Wohnungswechsel innerhalb des gleichen Jahres felten mehr als einmal ftattfinde. Aber diefer Wohnungswechsel wird in der Regel nicht mit dem Ende bes Schuljahres zufammenfallen. Es wird mit Glarus eremplirt, welches nicht das strenge Obligatorium hat. Berr Schulinspettor Beer von bort gibt zu, daß es vortomme, daß Schüler beim Uebertritt in andere Schulen neue Lehrmittel anschaffen muffen, aber dag die Eltern fich einfach fügen muffen und daß ihm von Renitenzen in diefer Sinficht noch nichts zu Ohren gekommen sei. Aber vielleicht hat sich Berr Beer auch noch nie erfundigt, ob diefer Zwang nicht Un zufrieden= heit bei den Betroffenen erzeugt habe. Dringend ift ja überhaupt geboten, das Bolt nicht durch Rleinigkeiten gegen die Schule zu ergurnen; wird es doch ohnedies schwer genug, dasselbe zu einem namhaften Fortschritt im Unterrichtswesen zu bewegen; nothwendig ift es, vor Allem nur dasjenige anzustreben, was als Forderung der Gegenwart schon längstens erkannt ift. Um die Unzufriedenheit in diefer Richtung nicht auffommen zu laffen, wird vorgeschlagen, daß die Gemeinden für die Zuwandernden eine Angahl Lehrmittel zur unentgeltlichen Benutung vorräthig haben. Wie diefer Borichlag vom Bolte aufgenommen würde, kann ich mir lebhaft vorstellen. Was? für unfere Rinder follen wir die Lehrmittel felbst taufen, den zugewanderten aber dieselben schenken? Alles das mit den gehörigen gurcherischen Kraftausdrücken gewürzt. Bom Unwillen derjenigen Familienväter, die für ihre jungern Rinder immer wieder andere Lehrmittel anschaffen mußten, wollen wir gar nicht fprechen. Diefe Schwierigkeit würde allerdings gehoben, wenn erft einmal der in einem mahrhaft demofratischen Ranton mit obligatorischer Schule sich als Ronfequenz aufdrängende Grund= fat der Unentgeltlichkeit der Lehrmittel durchgeführt murde. Aber gerade die Unentgeltlichkeit scheint mir bas Obligatorium gur Grund= lage haben zu muffen, insofern fie gewiß nicht ohne staatliche Beihülfe durchführbar ift ober dann ihre Ginführung bei freier Wahl der Lehr= mittel viele armere Gemeinden veranlaffen murde, unbedingt dem Pringip der Wohlfeilheit zu huldigen. Beid ber bei ber bei bei

Die Einheitlichkeit der Lehrmittel bildet ferner die Grundlage der Einheit des Schulorganismus im Sinne des ftrengen Aneinander-

ichließens ber verschiedenen Stufen der Boltsschule. Gie ermöglicht die innere Ginheit und den lückenlosen Fortschritt in den Lehrmitteln von ber untersten bis zur oberften Stufe. Damit erleichtert fie den Uebergang von einer Schulftufe gur andern. Der Lehrer jeder folgenden Stufe fennt genau den Umfang und die Art der Behandlung bes Stoffes ber vorhergehenden. (Die Behandlung wird immer bis zu einem gewiffen Grade vom Lehrmittel felbst abhängen.) Co muß der Lehrer nicht erft bei jedem Rinde den Anknüpfungspunkt in ftofflicher Sinficht jum Weiterschieben fuchen, fondern tann fich gleich von Unfang an mehr ben verschiedenden individuellen Unlagen der Rinder an= paffen. Indem fo auf den höhern Stufen bei Schülern aus verschiebenen Schulen mit Bezug auf Wiffen und Können eine Bergleichung nicht nur in quantitativer, sondern namentlich auch in qualitativer Sinficht möglich wird, werden die Lehrer veranlagt, namentlich in der Gründlichkeit der Behandlung mit einander zu wetteifern. Go gestaltet fich ber Fortgang ber Bildung nicht nur zu einem lückenlosen, fondern auch zu einem foliben.

Durch die Einheit des Schulorganismus wird feine Wirkung und Rraft erhöht. Die Gleichheit ber Lehrmittel im gangen Ranton bewirft, daß fich im gangen Bolte eine gewiffe Ginheit des Denkens und Empfindens herausbildet. Gine gleichartige Behandlung vater= ländischer Geschichte erwedt in ihm eine gewisse Uebereinstimmung in ber Berfolgung politischer Ziele und ein Busammentreffen in der Erfenntniß des für den Moment nothwendigften politischen Fortschritts. Ein mit gleichen Lehrmitteln betriebener Unterricht in den Naturwiffenichaften und der Lehre von den physischen Berhältniffen des eigenen Landes gieht in ihm ein gleichartiges Berftandniß fogialer Fragen groß. Das an ben gleichen bichterischen Brodutten erschloffene Berftandnig ber Poefie gibt ihm eine gemeinsame Gemuthswelt zu eigen, Die es in gleicher Weise für die vaterländischen, wie für die allgemein mensch= lichen Intereffen erglüben läßt. Worin hat die Rirche die Sauptftute ihrer Macht gefunden, wenn nicht im gleichartigen intellektuellen und gemüthlichen Erfassen der religiösen Ideen durch das ganze Bolt? Was hat dem athenischen Bolfe zu feiner hohen Entwicklung geholfen, wenn nicht bas alle Athener umschließende Band gemeinsamer religiöser und geschichtlicher Tradition, deren Gehalt die edelften Geister in idealen

Runftwerfen ausprägten, die gerade begwegen, weil fie vom gangen Bolte verstanden murden, dasselbe intellektuell und gemüthlich erhoben? Ja auch uns thut folch' ein geiftiges Band noth, welches uns über all' bem Trennenden die Busammengehörigkeit nicht vergeffen läßt. Gin foldes Band ift nicht willfürlich und nach Belieben zu schaffen. Nur wenn Wahrheit, Wiffenschaft und Sumanität die allein maggebenden Grundfate bei Schaffung ber Lehrmittel find, ift es erreichbar und bauerhaft. Dann aber wird bas Bolf auch immer weniger reaftionaren Ginfluffen zugänglich und gewillt fein, die Schule zum Spielball irgend einer politischen Bartei machen zu laffen. Das Bolt wird aber auch burch bas Obligatorium einheitlicher Lehrmittel ftetig mit ber Schule verbunden. Wenn sich auch die Lehrbücher in methodischer und stofflicher Beziehung fortwährend weiter entwickeln muffen, fo wird boch nie ber Stoff= und Ideengehalt fo fich andern, daß nicht je die erwachsene Generation mit dem der heranwachsenden Jugend gebotenen Unterrichts= ftoffe Berührungspunkte finden und fo für die Schule Berftandnig und Liebe bewahren fonnte. Auch fo wirft die Schule erziehend auf bas ganze Bolf, indem die Beftrebungen der Jungen die Ronfequenzen derjenigen der Alten find und bon den lettern verftanden und gewürdigt werden können.c siesie ist iht. Die diegengegele auf ersten einelige ei

Das Obligatorium fordert die Ginheit der Bolfsschule auch da= burch, daß es im ganzen Ranton die Gleich werthigkeit des Unterrichtes schafft. Db von Stadt oder Land, von einer getheilten oder ungetheilten Schule, von überall her ftehen die Rinder gleicher Alters= ftufe auch auf gleicher Bilbungshöhe und können fo miteinander, fei es im Leben, fei es auf einer höhern Schulftufe fonkurriren. Die hinterfte Berggemeinde ift von dem Frohgefühl belebt, daß ihre Schulfinder ebenfogut gebildet werden wie die in der Stadt. Das Bolf wird unter biefer Bedingung jedenfalls freudiger für die Schule Opfer bringen, als wenn fich ein Unterschied zwischen getheilten und ungetheilten Schulen herausbildete, wodurch es das Gefühl befame, dag trot ber gleichen Opfer von feiner Seite für die eine Wegend mehr gethan werde als für die andere. "Gines ichickt fich nicht für Alle", fagt ber Schulverein und tritt damit in direkten Widerspruch zu den Ansichten Scherr's, daß sich ein qualitativer Unterschied in ber Bildung ber Schüler verschiedener Orte nur infofern zeigen burfe, als ein größeres Uebungsmaterial auch größere Gewandtheit und Fertigkeit bedingt.

Das Dbligatorium mit Staatsverlag übt endlich einen gunftigen Ginfluß auf die Gestaltung der Lehrmittel aus. Gin Lehrmittel, beffen Berftellung mit großen Rosten verbunden ift, wird taum ein Buchhändler magen, ohne die sichernde Stüte des Obligatoriums mohlfeil herauszugeben. Bum mindeftens mird er verlangen, daß ber Berfaffer das Rifiko mittragen hilft und das Honorar des lettern wird burchaus vom Erfolg des Unternehmens abhangen. Die Buchhändler find baher durchschnittlich nicht im Stande, die Lehrer zur Produktion von Lehrmitteln anzuregen. Die Mengerungen ber beutschen Buchhandler tonen wenigstens nicht fehr einladend. Für den Staatsverlag hingegen mit Obligatorium tann ber Erfolg eines Schulbuches gar nicht in Frage fteben. Die Erziehungsbehörden haben die Berechtigung, mit staatlichen Mitteln der Lehrmittelproduktion nachzuhelfen. Dhue Weiteres find fie im Stande, die Berfaffer auftändig zu honoriren. In der Breisausfchreibung haben fie das Mittet in der Sand, Biele zur Arbeit anguregen. Tehlt hier die Konfurreng der Lehrmittel, fonhaben wir die Ronturreng der Berfaffer, oder, was ebenfo gut ift, die gemeinfame Arbeit mehrerer. Dag aber die Breisausschreibung Erfolg haben tann, wird burch die Thatfache bewiefen, daß für die zuletzt ausgeschriebene Breisfrage 8 Arbeiten eingegangen find. 3ch behaupte baber, bag eine richtige Sandhabung des Obligatoriums geeignet ift, die Lehrer zur eifrigen Mitbetheiligung an der Behrmittelhers stellung aufzumuntern. dank mode tärkke mas ulbe stoode suidele

Wird die letztere freigegeben, dann wird jeder Verfasser strikte an seinem Standpunkt und an seinen Liebhabereien seschaften. Letztere spielen in der Lehrmittelproduktion eine große Rolle, da jeder Lehrer mehr oder weniger sein Stedenpferd reitet, nicht nur bezüglich einzelner Fächer, sondern auch hinsichtlich verschiedener methodischer Kunstgriffe, die das Wesen der Methode eines Faches nicht im mindesten berühren, die aber dem Einzelnen in Folge langer Praktizirung als geradezu unerläßlich erscheinen. Lehrmittel aus freier Konkurenz werden daher immer die Eigenthümlichkeit einer einzelnen Lehrkraft in hohem Maße wiederspiegeln und dadurch zum Theil den Charakter allgemeiner Brauchbarkeit verslieren. Je länger die freie Konkurenz waltet, desto ausgeprägter und zahlreicher werden sich diese Eigenthümlichkeiten verschiedener Lehrmittel herausstellen; dieselben werden jedes für sich einen Kreis von Freunden

gewinnen und dadurch jede Möglichkeit versperren, zur Ginheit zurudzugelangen. Das Beispiel von Glarus, welches ohne eigene Lehrmittel= produktion, wie Burich die Mangelhaftigkeit ber Scherr'ichen Bucher erkennend, sich allmälig einem anderwärts obligatorisch eingeführten Lehrmittel zuwendet, fann fein Beweis von Gegentheil fein. Ich für mich betrachten die Hoffnung, daß uns die freie Wahl der Behr= mittel zu beffern, allgemein angewendeten Schulbuchern zuruchführen werde, als eine eitle. Wol aber zwingt das Obligatorium die Berfaffer, die Gesichtspunkte der Badagogif und Methodif als allein maßgebend zu betrachten. Der Antor weiß gum Boraus, daß aus feinem Lehrmittel perfonliche Liebhabereien ohne Onade ausgemerzt werden. Er tann nie auf fpezielle Drisverhältniffe Rücksicht nehmen und auf das Rebeneinanderbestehen von getheilten und ungetheilten Schulen nur ins fofern, als er unbeschadet der Erreichung des Lehrzieles, die in allen Schulen möglich fein foll, für die getheilten eine größere Stoffauswahl zur Berfügung ftellt. Go wird es möglich fein, innerhalb der Schweiz allmälig zu Lehrmitteln zu gelangen, die eben um ihrer allgemeinen Brauchbarkeit willen überall angenommen werden. Der Ranton Zürich bor Allem mit feinen Beftrebungen bezüglich des interkantonalen Lehr= mittelprogrammes moge fich wot bedenken, ehe er die Lofung zum Aufgeben des Gedankens ber Einheit der Bolksschule gibt. Mach meiner Ansicht ift das Dbligatorium das einzig richtige Mittel, um die Lehrmitteleinheit in immer weitern Rreifen zur Geltung zu bringen diefe aber wird ihre Borzuge dann auch noch in viel höherm Mage geltend machen, als es im Gebiet des Rantons Burich Wassermenn, northe das Errebnik der Begundbung en Milydin

Milage ich ver bie Edgering V eine standige Romanifien Two per

Wit dem Obligatorium steht in organischem Zusammenhang das Begutachtung recht der Lehrer. Auch dieses hat von den Gegnern des erstern mannigsache Ansechtungen ersahren. Es wird vor Allem betont, daß die Resultate desselben meistens unzuverlässig und einander widersprechend seien. Daß sich solche Mängel gezeigt haben, ist nicht zu bestreiten. Der Fehler mag einerseits in der Art, wie die Begutsachtung in den Kapiteln manchmal vor sich geht, liegen. Bei der Bestprechung eines wichtigern Lehrmittels ist gewöhnlich das Interesse der

Lehrer fehr groß und die Diskuffion eine lebhafte. Aber oft gefchieht es nun, daß die lettere fich auf irgend einen einzelnen Buntt der Babagogit und Methodit wirft und hartnäckig bei demfelben bleibt. Nachbem bann ber Gifer ber Besprechung allmälig erfaltet ift, erinnert man fich plötlich, daß es nun gelte, feine Bunfche zu formuliren. Schnell paffiren nun einige ber naheliegenoften Buntte, ober auch folche, benen man bei reiflicher Ueberlegung gar nicht zustimmen würde, unbeanstandet Die Abstimmung. Aber das ift ein Fehler, deffen Berhütung größtentheils dem Tatte und dem felbftftandigen Gingreifen des Rapitelsprafi= benten möglich fein wird. Die Widerfpruche ber verschiedenen Bunfche find oft nur icheinbar und haben ihren Grund in einer unglücklichen Formulirung der Antrage oder verdanken ihre Entstehung gang speziellen Motiven, benen an und für fich ein gewisses Recht nicht abzusprechen ift, beren Konsequenzen aber, allgemein ausgesprochen, weit über bas Biel hinaus ichießen. Die Oberbehörden tennen natürlicherweise gewöhnlich weder ben Bang ber Diskuffion im Allgemeinen, noch die fpezielle Begründung der einzelnen Bünfche und fonnen baber bazu tommen, Antrage, die einander foordinirt werden follen, einander widersprechend zu finden. Wol mit Berücksichtigung dieses Umstandes ift man Varauf verfallen, jeweilen zur Feststellung der Begutachtungeresultate eine Ronfereng von Abgeordneten der fammtlichen Rapitel zufammen zu rufen. Diefe Einrichtung hat gewiß ihr Gutes; aber es tommt oft vor, bag bei der Wahl der Abgeordneten fich vielerlei perfonliche Wünsche und Rücksichten geltend machen, die nicht immer die wünschbare Wahl herbeiführen. In diefer Richtung handelt es fich barum, die Wahl der Abgeordneten, welche das Ergebnig der Begutachtung endgültig fest= feten, von den verschiedenen Bufalligfeiten frei zu machen. ichlage ich vor, daß die Schulfpnobe eine ständige Rommiffion mable. Die Spnode bietet in ihrer Bereinigung in reichem Mage Die Rrafte, welche den Beruf dazu haben, bei der Lehrmittelherstellung ein entschei= bendes Wort zu fprechen. Gine Kommission im vorgeschlagenen Ginne wird gewöhnlich fo bestellt fein, daß fie mit den Aufichten der Lehrer aller Landesgegenden durch perfonlichen Bertehr, wie durch das Unboren ber Rapitelediskuffion binlanglich vertraut und daber im Stande ift, fich anscheinend widersprechende Bunsche auf ihren mahren Werth und Grund gurudguführen und bas Wefentliche vom Unwefentlichen gu scheiben. Diese Männer werden auch befähigt sein, in Folge ihrer anshaltenden Beschäftigung mit Lehrmittelfragen, den jeweiligen Bearbeitern von Schulbüchern von sich aus werthvolle Winke zu ertheilen.

Roch in anderer Sinsicht mag eine folche Rommission nüten. Rach meiner Ansicht rührt der Borwurf, daß das Obligatorium oft ungenügende Lehrmittel ichaffe, auch daher, daß der Lehrerichaft nicht ichon vor der provisorischen Ginführung eines Lehrmittels ihr Begutachtungerecht gewahrt ift. Man fann einwenden, daß ein Schulbuch feine richtige Erprobung erft in der Schule felbft finde; aber man wird auch zugeben, daß es schwieriger ist, Berbesserungen in die neuen Auflagen eines schon bestehenden Lehrmittels hineinzubringen, als gleich in den ersten Entwurf. Rach meinem Borschlage mußte daher die Lehrmittelkommiffion auch alle neuen Entwürfe zu Schulbüchern vor ihrer endgültigen Unnahme durch den h. Erziehungsrath prüfen und dem lettern feine allfälligen Wünsche fund geben. Raum wird Jemand argwöhnen, es möchte mit diesem Borichlage eine Beeinträchtigung der Rechte des h. Erziehungsrathes beabsichtigt werden; muß doch auch biefem daran gelegen fein, den richtigen Ausdruck ber Bunfche ber Lehrerschaft zu vernehmen. Der Lehrerschaft aber wird es zur Genugthung gereichen, daß fie ihr Begutachtungsrecht nicht nur bem Scheine nach, sondern in That und Wahrheit ausüben tann. Ift diese Rommiffion einerseits der richtige Interpret der Wünsche der Lehrerschaft nach oben, so wird sie in nicht minderem Mage die richtige Auslegerin ber jeweiligen Intentionen der Oberbehörden gegenüber den Rapiteln fein.

Damit bin ich am Schlusse meiner Auseinandersetzungen angestommen. Ich bitte Sie, mir die Weitschweifigkeit derselben nicht allzusehr anzurechnen. Es wäre mir lieber gewesen, blos in positiver Weise die Borzüge des Obligatoriums entwickeln zu können. Da aber dasselbe nun einmal als angesochten erschien, mußte ich, mehr als mir gerade lieb war, auch polemisch werden.

Meine Anträge, die Ihnen bereits zugestellt worden sind, lauten: In Erwägung, daß das Obligatorium (mit Staatsverlag) hinssichtlich der Wohlfeilheit der Lehrmittel, sowie der Einheitlichkeit des Schulorganismus überhaupt der Volksschule wesentliche Dienste leistet, wünscht die zürcherische Schulspnode:

- 1. Daß das Obligatorium und der Staatsverlag der allgemeinen und individuellen Lehrmittel beibehalten und allmälig vollständig durchs geführt werde;
- 2. Daß der Lehrerschaft in immer höherem Mage bei der Er= stellung der Lehrmittel die Mitwirkung ermöglicht werde, dadurch daß
- a) bei der Erstellung jedes neuen Lehrmittels Preisausschreibung und freie Konkurrenz stattfindet;
- b) die Schulspnobe alljährlich aus ihrer Mitte eine Kommission von 5 bis 10 Mitgliedern bestellt, welche einerseits die Resultate der Lehrmittelbegutachtung durch die Schulkapitel zusammenzustellen und redaktionell zu bereinigen hat, anderseits alle Entwürfe neuer, provisorisch einzusührender Schulbücher prüft und ihr Gutachten darüber dem h. Erziehungsrathe abgibt.

cha estima dicremminarias lo men peres reclamids depathificade cas Sennes diam mineral - la colo diner mbino de magnitifica, suest estimo de l

A son word horse - - Know Could with the horse based on the wife of the first